

Führung von Bank- und Postkonten

IKS Prozess Nr. 12

1 Zweck

- Die separaten Bank- und Postkonten können als Staatskonto identifiziert und in die Staatsrechnung integriert werden
- Unbefugte haben keinen Zugriff auf das Bank- oder Postkonto der TBZ

2 Geltungsbereich

Alle Bank- und Postkonten der TBZ

3 Geltende Unterlagen

- Checkliste Eröffnung Bank- und Postkonten
- Merkblatt Eröffnung von neuen Bank- und Postkonten, Liste der Banken und Post der Finanzverwaltung
- Handbuch für Rechnungslegung (Kapitel 5.2 Konten, Schrankfächer, Karten usw.)

4 Richtlinien

4.1 Eröffnung von Bank- und Postkonten, welche in die Staatsrechnung integriert werden

- Das Rechnungswesen identifiziert die Art des Kontos mittels Checkliste Eröffnung Bank- und Postkonten K1-012
- Der Rektor/die Rektorin reicht schriftlichen Antrag an die Finanzverwaltung ein, wenn es ein Staatskonto ist
- Die Finanzverwaltung prüft den Antrag auf Vollständigkeit und Richtigkeit K2-012
- Die Finanzverwaltung erledigt die Kontoeröffnung bei Bank oder Post
- Die Bank oder Post informiert Schule über neues Konto
- Das Rechnungswesen informiert das MBA nach Eröffnung des Bank- oder Postkontos
- Das Rechnungswesen eröffnet das Sachkonto im Buchhaltungssystem des SAP

4.2 Eröffnung von privaten Bank- und Postkonten

Das Rechnungswesen weist den/die Kontoinhaber/in darauf hin, dass der Name des Kontos nicht auf die Schule lauten darf.

4.3 Führung von Bank- und Postkonten, welche in die Staatsrechnung integriert sind

- Laufende Meldung der Änderung der/des Kontobevollmächtigten aufgrund Stellenwechsel oder Austritt durch das Rechnungswesen.
- Jährliche Kontrolle der Aktualität aller Kontobevollmächtigten mittels zugestellter Liste der Banken und Post der Finanzverwaltung durch das Rechnungswesen. K3-012

4.4 Output

- Archivierte Checkliste Eröffnung Bank- und Postkonten
- Archivierte, visierte Kopie der Liste der Banken und Post der Finanzverwaltung

5 Qualitätsziele

Alle TBZ Konten werden im Rahmen der Schulrechnung geführt.

6 Verteiler

Admin: A; SL: I

Verfasser/in: Elmar Schwyter, Rektor

Genehmigt: Elmar Schwyter, Rektor